

**Beschlussauszug zu BV/11/22-041**  
aus der  
Sitzung der Gemeindevertretung Ventschow  
vom 14.11.2022

---

**Top 7.1 Stellungnahme zum Entwurf zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM 2011) für die Kapitel 4.1 Siedlungsstruktur und 4.2 Wohnbauflächenentwicklung sowie des Entwurfes des Umweltberichts für die zweite Stufe des Beteiligungsverfahrens**

**Herr Voß** spricht die Einschränkung mit der 3-Prozent-Regelung an.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Ventschow nimmt zum Entwurf zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg für die Kapitel 4.1 Siedlungsstruktur und 4.2 Wohnbauflächenentwicklung sowie zum Entwurf des Umweltberichts für die zweite Stufe des Beteiligungsverfahrens wie folgt Stellung:

Die Wohnbauflächenentwicklung sollte mit einem Umfang von bis zu 1 Hektar **NETTO** /500 Einwohner möglich sein. Einer Ausweisung als Bruttofläche wäre eine Schlechterstellung gegenüber der bisherigen 3 % Regelung.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-